

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5150



**Gewerkschaft
der Polizei**
Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei • Max-Giese-Straße 22 • 24116 Kiel

**Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
- Die Vorsitzende -
Über den Bearbeiter:
Dr. Sebastian Galka

Tel.: 0431-17091
Fax: 0431-17092

gdp-schleswig-holstein@gdp.de
www.gdp-sh.de

Bürozeiten:
Mo / Di / Do 07.30 bis 16.30 Uhr
Mi 07.30 bis 15.30 Uhr
Fr 07.30 bis 13.00 Uhr

per E-Mail

Kiel, den 11. Januar 2021

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Containern legalisieren, Drucksache 19/2386
Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen, Drucksache 19/2446.**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein (GdP) mit Schreiben vom 13.11.2020 im Rahmen der Anhörung um eine Stellungnahme zu den Anträgen „Containern legalisieren“ und „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ gebeten. Dieser Bitte kommt die GdP hiermit gern nach.

Zum Antrag „Containern legalisieren“ (19/2386)

Die GdP bewertet den Antrag, dass das Einsammeln weggeworfener Lebensmittel aus Abfallcontainern des Lebensmittelhandels künftig straffrei zu stellen ist, als unerheblich für die praktische Arbeit der Landespolizei. Der Hinweis, dass ein mögliches „Containern“ stattfindet bzw. stattgefunden hat, geht einher mit der Prüfung, ob weitere Straftatbestände, wie z.B. Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch usw. vorliegen könnten. Im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens werden alle be- und entlastenden Umstände aufgenommen.

Das Strafverfahrensrecht und das Strafprozessrecht nennen die Mittel, die es den Ermittlungsbehörden und den Strafgerichten ermöglichen, angemessen und individuell auf solche Taten reagieren zu können.

In der Begründung des Antrages wird vornehmlich auf die Lebensmittelvernichtung eingegangen. Aus Sicht der GdP ist das straffreie „Containern“ nicht das richtige Mittel, um die Lebensmittelverschwendung in unserer Gesellschaft zu reduzieren. Es kann höchstens dabei helfen, engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Lebensmittelverschwendung aufzeigen, straffrei zu stellen.

Zum Antrag „Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen“ (19/2446)

Die GdP erkennt, dass gesellschaftlich das Wegwerfen von nicht verkaufsfähigen, aber womöglich noch genießbaren Lebensmitteln ein Problem bleibt.

Das Ziel könnte u.a. sein, dass noch genießbare Lebensmittel verpflichtend anderweitig weiterzugeben sind, z.B. wie auch jetzt schon an die Tafeln oder andere wohltätige Organisationen.

Die vorhandenen europäischen Lösungen sollten nicht pauschal ausgeschlossen werden, sondern auf die Möglichkeit der Umsetzung in Deutschland oder gegebenenfalls nur in Schleswig-Holstein zu prüfen. Dies könnte durch staatliche Anreize oder Ahndungen erfolgen.

Darüber hinaus stellt sich die GdP hinter die Forderung ihres gewerkschaftlichen Dachverbandes DGB. Dieser hat auf seinem DGB-Bundeskongress vom 13.-17.05.2018 in einem Antrag die Forderung eines nachhaltigen Lebensmittelsystems (Antrag C014) beschlossen. Die Säulen eines umfassenden Lebensmittelsystems sind demnach:

- Landwirtschaft
- nachhaltige Verarbeitung
- Ökonomie
- Kreislaufwirtschaft
- Umweltschutz
- Soziale Auswirkungen
- Nachhaltiger Lebensmittelverbrauch
- Gesundheit/Ernährung
- Bildung
- Handel.

Daher fordert die GdP gemeinsam mit dem DGB u.a. eine Lebensmittelpolitik, die ökologisch nachhaltig ist unter Beteiligung nicht nur der Erzeugerinnen und Erzeuger und des Handels, sondern auch der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die GdP dankt für die Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i.A.



Dr. Susanne Rieckhof
Landesgeschäftsführerin